

# Stadt Blomberg

## Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • Postfach 1452 • 32820 Blomberg

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband NRW  
Herr Andreas Rohrmann  
Bahnhofstr. 7  
32683 Barntrup

Stadt Blomberg  
Marktplatz 1  
32825 Blomberg

Tel.: 05235 504-0  
Fax: 05235 504-610  
www.blomberg-lippe.de  
info@blomberg-lippe.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen  
FB 60 -Bis-

Datum  
12. März 2010

### Landtagswahl NRW am 09. Mai 2010 / Runder Tisch

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Rohrmann,

bereits mit meinen Schreiben zur Europa- und Bürgermeisterwahl hatte ich Sie darauf hingewiesen, zu den jeweilige Wahlen die sog. „Runden Tische“ anzubieten.

Ich möchte Sie daher für den „Runden Tisch“ zur Landtagswahl für **Montag, den 22.03.2010, 18.00 Uhr, in den Kleinen Sitzungssaal des Rathauses** einladen.

Besprochen werden sollen die Themen

**Plakatwerbung,  
Stellflächen für Großflächen-Plakatwände und  
Informationsstände im Marktplatzbereich während des Wochenmarktes.**

#### Plakatwerbung

Die Wahlwerbung an Lichtmasten in der Straßenbaulastträgerschaft der Stadt gilt für Parteien und Personen mit der Zulassung zur Landtagswahl 2010 für die Dauer des Wahlkampfes als erteilt. Als Dauer des Wahlkampfes gilt gemäß Nr. 13.64 der VV BauO NRW zu § 13 Abs. 6 Nr. 4 bei Parlamentswahlen (Europäisches Parlament, Bundestag, Landtag, Kreistag) und Kommunalwahlen eine Zeit von drei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag. Diese Regelung gilt im Übrigen auch für die großflächigen Plakatanlagen. Bitte denken Sie daran, dass die Plakatierungsgenehmigung unter Ausschluss jeglicher Haftungsansprüche gegen die Stadt Blomberg erteilt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich nachdrücklich darum, auf Plakatierungen im öffentlichen Verkehrsraum des „Historischen Stadtkerns“ (Anlagen 1 und 2 dieses Schreibens), im Bereich von Schulen und Kindergärten sowie an Friedhöfen und Sportanlagen zu verzichten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich in diesen Bereich vorgenommene Wahlwerbung entfernen lassen werde. Für alle und gegenüber den anderen zur Landtagswahl zugelassenen Parteien, Gruppierungen und Bewerbern gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

Es schreibt Ihnen:

**Herr Frank Bischoff**  
Bauen und  
Stadtentwicklung  
Marktplatz 2  
Zimmer Nr. 13

Tel.: 05235 504-223  
Fax: 05235 504-610  
f.bischoff  
@blomberg-lippe.de

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr

Montag und Dienstag  
14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag  
14.00 - 18.00 Uhr

**Bankverbindungen:**

Stadtsparkasse Blomberg  
BLZ 476 512 25  
Konto 323

Volksbank Ostlippe  
BLZ 476 912 00  
Konto 1721600

Postbank Hannover  
BLZ 250 100 30  
Konto 25428300

**blomberg**  
Kleine Stadt, die alles hat

Soweit Sie beabsichtigen, andere als die beschriebenen Werbeträger im öffentlichen Verkehrsraum aufzustellen oder anzubringen, ist die Aufstellung oder Anbringung im Einzelfall mit mir abzustimmen.

### **Stellflächen für Großflächen-Plakatwände**

Diesem Schreiben liegt eine Auflistung möglicher Stellflächen (Anlage 3) für Großflächen-Plakatwände bei. Die Auflistung enthält die hier bekannten Standorte, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anhand dieser Liste besteht die Möglichkeit, eine Vorauswahl zu treffen und nach hier zu melden, sofern das nicht bereits geschehen ist. Die ausgewiesenen Voranmeldungen werden seitens der Verwaltung gelistet und in der Sitzung des „Runden Tisches“ abschließend diskutiert. Die in der Sitzung gemeinschaftlich vorgenommene Zuweisung der Stellflächen ist verbindlich. Es wäre hilfreich, wenn Sie uns Ihre Vorauswahl über die Anlage 3 dieses Schreibens im Vorfeld übermitteln könnten.

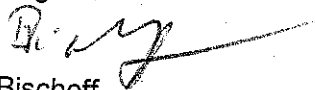
Sollten Sie weitere Stellflächen in Ihre Überlegungen einbeziehen, ist vorab die Eigentumsfrage zu klären, denn nur für Flächen im Eigentum der Stadt können Aufstellgenehmigungen erteilt werden.

### **Informationsstände im Marktplatzbereich während des Wochenmarktes.**

Die abschließende Bereitstellung von Informationsständen auf dem Marktplatz insbesondere zu Wochenmarktzeiten (Anlagen 4 und 5) soll ebenfalls im Rahmen des „Runden Tisches“ besprochen werden. Ihre Terminvorstellungen und die gewünschten Info-Standorte wollen Sie über die Anlage 5 dieses Schreibens vorauswählen und bis einschl. Freitag, den 19.03.2010 nach hier melden. Die in der Sitzung gemeinschaftlich vorgenommene Zuweisung der Info-Stände und Termine ist verbindlich.

Für weitere Informationen, Erläuterungen oder auch Rückfragen stehe ich unter der o.g. Rufnummer zwischenzeitlich gerne zur Verfügung.

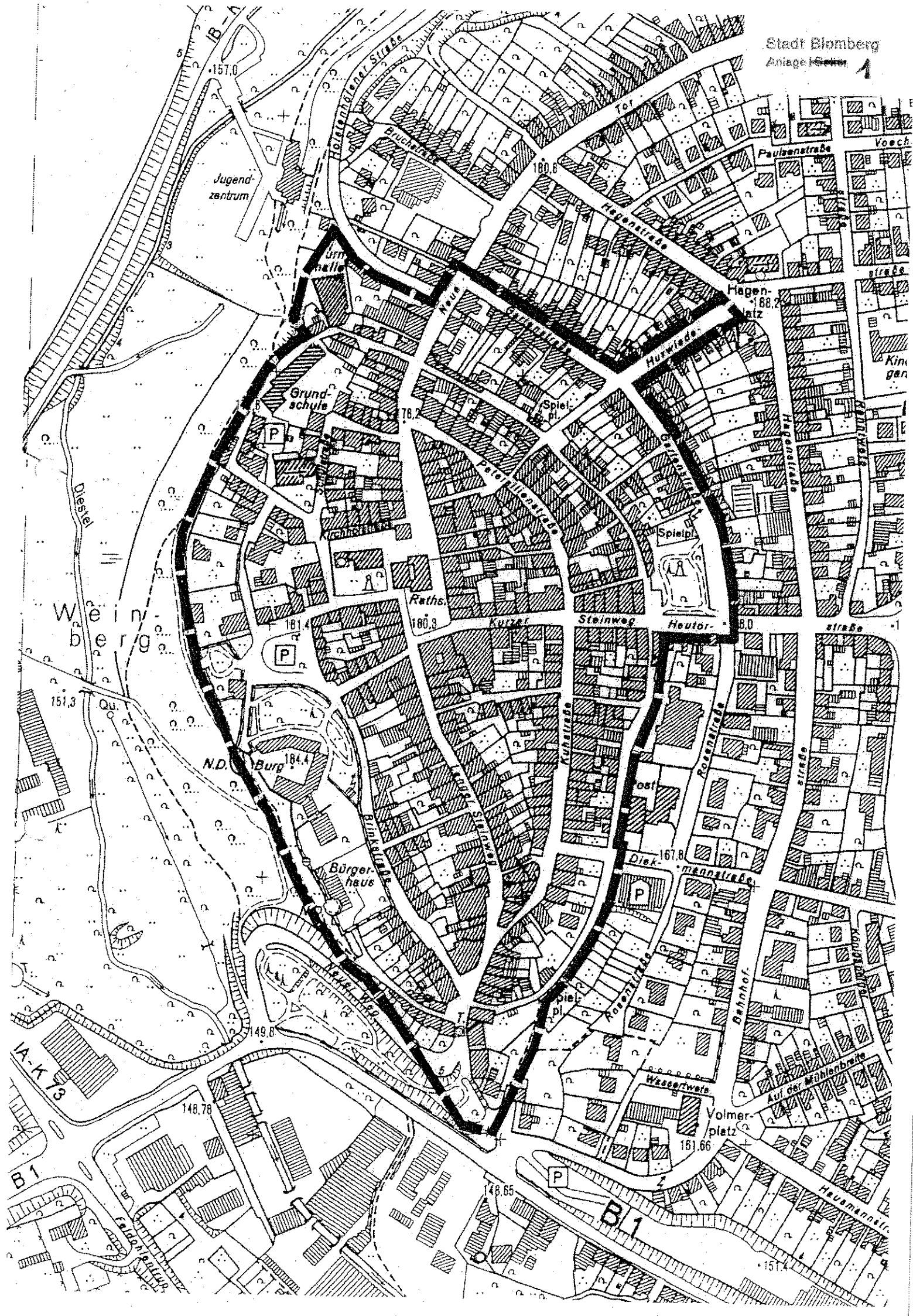
Mit freundlichen Grüßen aus Blomberg  
Im Auftrag



Frank Bischoff

### **Anlagen:**

- Anlage 1    Übersichtsplan „Historischer Stadtkern“ Blomberg
- Anlage 2    Auflagen und Hinweise zur Aufstellung von und Anbringung von Werbeträgern
- Anlage 3    Auflistung Stellplätze Großplakattafeln
- Anlage 4    Übersichtsplan Infostände Marktplatzbereich
- Anlage 5    Info-Stände Marktplatzbereich, Beantragungen und Belegung



### Auflagen und Hinweise zur Aufstellung und Anbringung von Werbeträgern in der Stadt Blomberg

1. Die Genehmigung zur Aufstellung oder Anbringung der Plakate wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und ausschließlich dem Antragsteller erteilt. Er allein ist gegenüber der genehmigenden Behörde in rechtlicher Hinsicht (z.B. Schadenshaftung) verantwortlich, auch dann, wenn der Werbeauftrag an andere Firmen vergeben wurde.

2. Die Genehmigung bezieht sich ausschließlich auf den vom Antragsteller angegebenen Zweck und für den angegebenen Zeitraum.

3. Verlängerungen der Werbeaktion über den angegebenen Zeitraum hinaus bedürfen einer erneuten Antragstellung und werden nur genehmigt, wenn nach neuerlicher Prüfung keine Versagungsgründe entgegenstehen.

4. Die Genehmigung bezieht sich ausschließlich auf Flächen oder Ausstattungsgegenstände (Lampenmasten/Brückengeländer), die sich im Eigentum bzw. in der Straßenbaulast der Stadt befinden. Sollen Privatgrundstücke in Anspruch genommen werden, sind vor der Aufstellung der Werbeträger die Einwilligungen der jeweiligen Grundstückseigentümer einzuholen.

Zur Stadt Blomberg gehören die Ortsteile Altendonop, Borkhausen, Brüntrup, Cappel, Dalborn, Donop, Eschenbruch, Großenmarpe, Kleinenmarpe, Herrentrup, Höntrup, Istrup, Maspe, Mossenberg-Wöhren, Reelkirchen, Siebenhöfen, Tintrup und Wellentrup. Diese Ortsteile werden teilweise durch Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen ohne in der Baulast der Stadt befindliche Gehweganlagen erschlossen. Für diese Anlagen ist die Aufstellungsgenehmigung bei den entsprechenden Dienststellen einzuholen.

5. Die Plakatierungen sind so anzubringen, daß weder der Kraftfahrzeug- noch der Fußgängerverkehr beeinträchtigt oder in anderer Weise gefährdet wird. Insbesondere sind Plakatierungen im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven unzulässig.

Schäden Dritter, die sich aus der Aufstellung oder Anbringung der Plakattafeln ergeben, werden in haftungsrechtlicher Hinsicht nicht übernommen. Zu Schäden, die sich aus der Anbringung der Plakattafeln an städtischem Eigentum ergeben, siehe Nr. 1 der Auflagen und Hinweise.

6. Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlaß geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Auf § 33 Abs. 2 StVO wird hingewiesen.

Erlaubnisfähig ist Plakatwerbung bis zum max. Format der Größe DIN A 1 (594 mm X 841 mm). Darüber hinausgehende Formate sind nicht zulässig.

7. Das Anbringen von Plakaten an Bäumen und Stützvorrichtungen sowie an öffentlichen Wartehäusern ist grundsätzlich verboten.

8. Mit Rücksichtnahme auf die sanierte Altstadt sind im Bereich des „Historischen Stadtkerns“ (siehe beiliegender Kartenausschnitt) Plakatierungen grundsätzlich nicht gestattet und damit nicht erlaubnisfähig. Gleiches gilt im übrigen für die historischen Ortskerne der zur Stadt Blomberg gehörenden Ortsteile.

9. Optisch übermäßige Plakatierungen sind nicht erwünscht. Die Stadt behält sich im Einzelfall vor, im eigenen Ermessen darüber zu entscheiden, ob und inwieweit das zulässige Maß überschritten oder noch als ausreichend angesehen wird.

10. Nach Beendigung der Aktion sind die Werbeträger unverzüglich zu entfernen. Andernfalls erfolgt die kostenpflichtige Abnahme durch den Baubetriebshof der Stadt.

11. Die Stadt behält sich vor

a) diese Erlaubnis zu widerrufen und die sofortige Abnahme der Plakate zu verlangen, wenn die vorstehenden Auflagen und Hinweise nicht oder nicht ausreichend befolgt wurden,

b) Plakate kostenpflichtig zu entfernen, die nicht den angegebenen Zweck zum Inhalt haben,

c) widerrechtlich angebrachte Werbeträger ohne besondere Mitteilung durch den städtischen Baubetriebshof beseitigen zu lassen,

d) bei übermäßiger Plakatierung die Werbeträger durch teilweise Abnahme auf ein ausreichendes Maß zu reduzieren und

e) den durch die Aufstellung oder Anbringung der Werbeträger an städtischem Eigentum entstandenen Schaden geltend zu machen.

12. Die von der Stadt Blomberg erteilte Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung bzw. Anbringung von Werbeträgern ersetzt nicht die nach anderen Bundes- oder Landesvorschriften erforderlichen Erlaubnisse. Sie sind gegebenenfalls bei den entsprechenden Bundes- oder Landesdienststellen oder Dienststellen des Kreises Lippe einzuholen.

Landtagswahlen NRW 2010  
Standorte Großplakatafeln

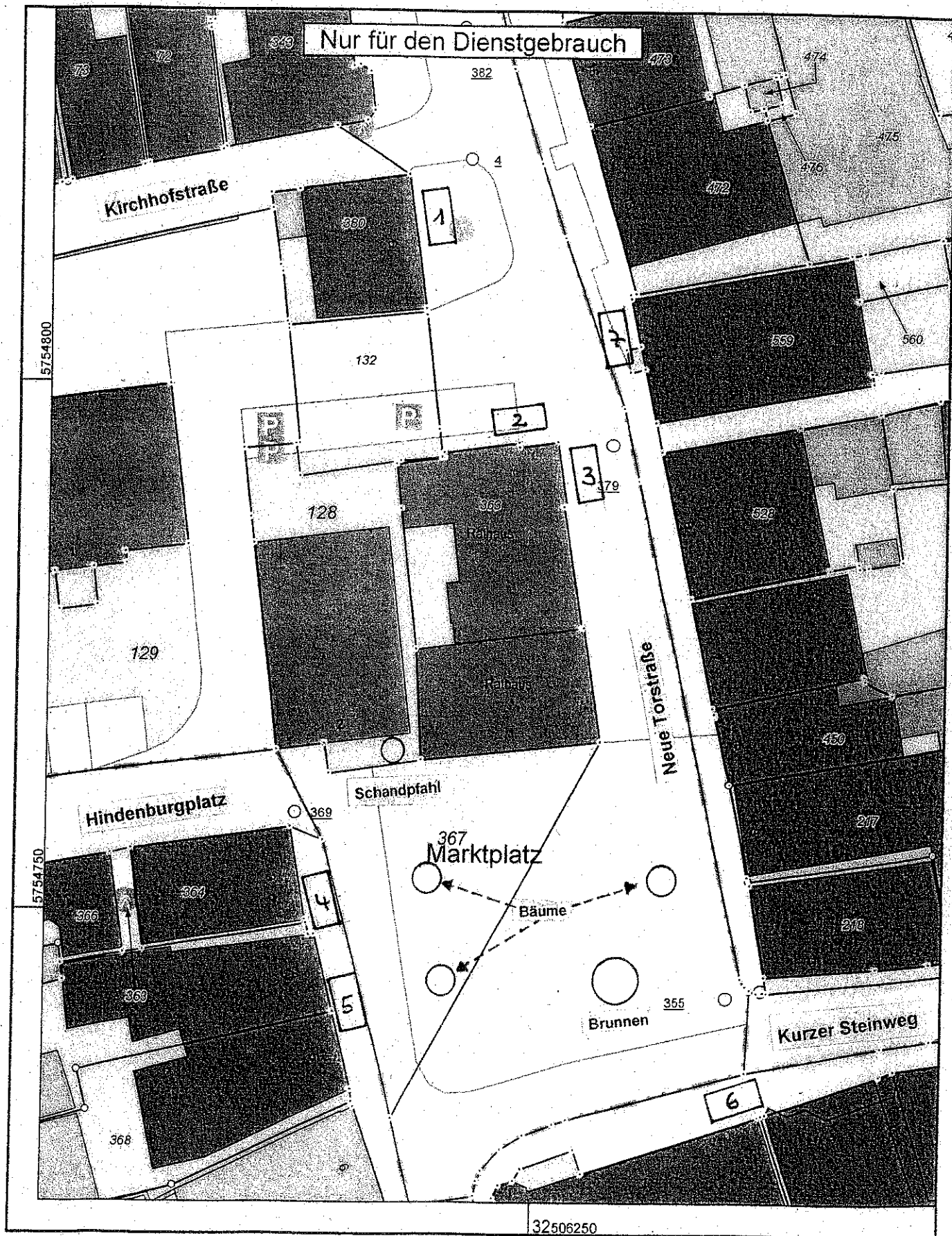
Nr.	Aufstellort	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer	genehm. fähig	SPD	CDU	FDP	GRU	FBVB
1	Gergerloh/B 1	Grünfläche "Unter den Eichen"	Blomberg	23	472	Stadt Blomberg	ja					
2	Auf der Steinkuhle	Grünanlage Bushaltestelle	Blomberg	23	460	Stadt Blomberg	ja					
3	Schiederstraße/B 1	Grünfläche zwischen alter und neuer B 1	Blomberg	12	1574	Stadt Blomberg	ja					
4	Schiederstraße/B 1	Parkanlage Hellweg/B 1	Blomberg	15	1861, 1862, 1984	Stadt Blomberg	ja					
5	Feldholentrup/Hellweg/ B 1	Kreuzungsbereich "Delta Markt"	Blomberg	13	887	Kreis Lippe	nein					
6	K 73/Gut Blomberg/Paradies	Kreuz.-Ber. K 73/Paradies und Auffahrt B 252	Blomberg	21	439	Kreis Lippe	nein					
7	Bextenstraße	Grünfläche gegenüber Kleistring	Blomberg	22	1269	Stadt Blomberg	ja					
8	Holstenhöfener Straße	Grünfläche gegenüber JUH	Blomberg	22	1730	Stadt Blomberg	ja					
9	Holstenhöfener Straße	Eingangsbereich Waldweg zum Freibad	Blomberg	22	1613, 658	Stadt Blomberg	ja					
10	Reinickendorfer Straße	Grünflächen in Bereich des Anker	Blomberg	9	1546, 2045, 1069	Stadt Blomberg	ja					
11	Schmuckenberger Weg	Grünfläche vor Schmuckenberger Weg 13	Blomberg	9	2476	Kreis Lippe	nein					
12	Vahlhauser Straße	Brunnenanlage Cappeler Straße	Brüntrup	3	224	Land NRW	nein					
13	Residenzstraße 54	Grünfläche vor dem DGH	Cappel	5	69	Stadt Blomberg	ja					
14	Ostwestfalenstraße L 712	Kreuzungsbereich L 712/Gehrenberger Str.	Donop	4	163, 188, 189, 95	Land NRW	nein					
15	Winterbergstraße	Grünfläche im Kreuzungsber. Schützenweg	Eschenbruch	6	342	Dirk Foerster	nein					
16	Alte Poststraße	Grünanlage Gaststätte "Marpetal"	Großenmarpe	9	421	Stadt Blomberg	ja					
17	Neustadt	Springbrunnenanlage Neustadt/Selbecker	Großenmarpe	9	458	Stadt Blomberg	ja					
18	Meinberger Straße	Grünanlage 1 Kreuzungsbereich Höntruper Str.	Herrentrup	5	146	Stadt Blomberg	ja					
19	Meinberger Straße	Grünanlage 2 Kreuzungsbereich Höntruper Str.	Herrentrup	5	141	Stadt Blomberg	ja					
20	Wellentruper Straße	Grünanlage Ortsmitte	Höntrup	2	83	Stadt Blomberg	ja					
21	Lemgoer Straße	Grünanlage vor Haus Lemgoer Str. 2	Istrup	4	495	Land NRW	nein					
22	Tintruper Straße	Seitenbereich der Straße in Maspe	Maspe	3	91	Jutta Siggas	nein					
23	Mittelsstraße	Parkanlage Ortsmitte	Reelkirchen	1	257	Stadt Blomberg	ja					
24	Masper Straße	Grünanlage Ortsmitte	Tintrup	4	221, 220, 222	Stadt Blomberg	ja					
25	Istrup Straße/K 78	Grünstreifen vor Istrup Str. 74/76	Wellentrup	1	61	Kreis Lippe	ja					

Anlage 3



Flurstück: 363  
Flur: 20  
Gemarkung: Blomberg  
Marktplatz 1, Blomberg

Erstellt: 16.06.2009  
Zeichen:



Landtagswahl NRW 2010  
09. Mai 2010  
Veranstaltungen und Info-Stände Marktplatz

		<u>Beantragungen</u>									
<u>Tag</u>	<u>Datum</u>	<u>SPD</u>	<u>CDU</u>	<u>FDP</u>	<u>G/B 90</u>	<u>Sonstige</u>					
Freitag	09.04.2010										
Samstag	10.04.2010										
Freitag	16.04.2010										
Samstag	17.04.2010										
Freitag	23.04.2010										
Samstag	24.04.2010										
Freitag	30.04.2010										
Samstag	01.05.2010										
Freitag	07.05.2010										
Samstag	08.05.2010										

		<u>Belegung der Info-Stände an Markttagen</u>						
<u>Tag</u>	<u>Datum</u>	<u>Stand 1</u>	<u>Stand 2</u>	<u>Stand 3</u>	<u>Stand 4</u>	<u>Stand 5</u>	<u>Stand 6</u>	<u>Stand 7</u>
Freitag	09.04.2010							
Freitag	16.04.2010							
Freitag	23.04.2010							
Freitag	30.04.2010							
Freitag	07.05.2010							